

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f9cfc32b-eb27-3288-aa3d-88846961b7b8>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (BGV C24)
Amtliche Abkürzung	BGV C24
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 97 BGV C24 - Sprengbereich

Abweichend von § 34 umfasst der Sprengbereich bei Schneefeldsprengungen den Bereich, in dem Personen durch die Wirkung der künstlich ausgelösten Lawinen und des Sprengstoffes gefährdet werden können.

